

Neues aus Wissenschaft und Lehre

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2010

Heinrich Heine
HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF



d|u|p

düsseldorf university press

**Neues aus
Wissenschaft und Lehre
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
2010**

**Neues aus
Wissenschaft und Lehre
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2010**

Herausgegeben vom Rektor
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Univ.-Prof. Dr. Dr. H. Michael Piper

Konzeption und Redaktion:
Univ.-Prof. em. Dr. Hans Süßmuth

d|u|p

© düsseldorf university press, Düsseldorf 2010
Einbandgestaltung: Monika Uttendorfer
Titelbild: Blick in den Konrad-Henkel-Hörsaal
Redaktionsassistenz: Sonja Seippel
Beratung: Friedrich-K. Unterweg
Satz: Friedhelm Sowa, L^AT_EX
Herstellung: WAZ-Druck GmbH & Co. KG, Duisburg
Gesetzt aus der Celeste
ISBN 978-3-940671-71-4

Inhalt

Vorwort des Rektors	11
Hochschulrat	13
Rektorat	15
Medizinische Fakultät	
<i>Dekanat</i>	19
SASCHA FLOHÉ und JOACHIM WINDOLF (Dekan) Bessere Schwerstverletztenprognose in Deutschland – von der <i>Damage-Control</i> -Chirurgie bis zum Traumanetz	23
PETER FEINDT und ARTUR LICHTENBERG Neue Wege – alte Ziele: Was macht moderne Herzchirurgie im Jahr 2010 aus?	31
STEFANIE RITZ-TIMME, ULRIKE BRUNENBERG-PIEL, VOLKER WEUTHEN, ULRICH DECKING, ALFONS HUGGER und MATTHIAS SCHNEIDER O.A.S.E.: Raum und Symbol für eine neue Lern- und Lehrkultur an der Medizinischen Fakultät	51
ANDREAS HIPPE, ANJA MÜLLER-HOMEY und BERNHARD HOMEY Chemokine im Tumor-Mikromilieu	65
WOLFRAM TRUDO KNOEFEL und JAN SCHULTE AM ESCH Die Förderung der Leberproliferation durch therapeutische Applikation von CD133-positive Knochenmarkstammzellen vor erweiterter Leberresektion	85
S. ROTH, P. ALBERS, W. BUDACH, A. ERHARDT, R. FENK, H. FRISTER, H. E. GABBERT, N. GATTERMANN, U. GERMING, T. GOECKE, R. HAAS, D. HÄUSSINGER, W. JANNI, W. T. KNOEFEL, G. KOBBE, H. W. MÜLLER, C. OHMANN, D. OLZEN, A. SALEH und B. ROYER-POKORA Aktuelle Entwicklungen in der interdisziplinären Krebstherapie	111
JOHANNES SIEGRIST und ANDREA ICKS Gesundheit und Gesellschaft – eine neue Initiative an der Medizinischen Fakultät	141
THOMAS BEIKLER Parodontitis – Einblicke in eine unterschätzte Biofilmerkrankung	159
MATTHIAS SCHOTT Autoimmune und maligne Schilddrüsenerkrankungen	179

JENS SAGEMÜLLER

- Der Neubau der Krankenhausapotheke
des Universitätsklinikums Düsseldorf 193

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Dekanat 213

SABINE ETGES und PETER WESTHOFF

- Biodiversität – Vielfalt des Lebens
Die Vielfalt der Pflanzen und ihre Zukunft 217

EVELYN VOLLMEISTER, ELISABETH STRATMANN und
MICHAEL FELDBRÜGGE

- Langstreckentransport im Mikroorganismus *Ustilago maydis* 235

HELMUT RITTER, MONIR TABATABAI und GERO MAATZ

- Funktionsmaterialien in der Dental- und Augenheilkunde 249

VLADA B. URLACHER und KATJA KOSCHORRECK

- Biokatalyse für die selektive Oxidation 265

HEIKE BRÖTZ-OESTERHELT und PETER SASS

- Molekulare Antibiotikaforschung – Neue Leitstrukturen
und Wirkmechanismen gegen multiresistente Bakterien 283

FRANK MEYER und REINHARD PIETROWSKY

- Risikopotential der exzessiven Nutzung von Online-Rollenspielen:
Fortschritte in der klinischen Diagnostik 295

HOLGER GOHLKE

- Strukturbasierte Modellierung der
molekularen Erkennung auf multiplen Skalen 311

Philosophische Fakultät

Dekanat 329

FRANK LEINEN

- Mexiko 1810 – 1910 – 2010:
Entwicklungen, Perspektiven, Problemfelder 333

SHINGO SHIMADA

- Zum Konzept von Natur im Japanischen – das Eigene und das Fremde.
Eine Skizze..... 355

GERHARD SCHURZ

- Wie wahrscheinlich ist die Existenz Gottes?
Kreationismus, Bayesianismus und das Abgrenzungsproblem 365

RICARDA BAUSCHKE-HARTUNG

- Liegt der Rheinschatz in Düsseldorf? 377

PETER INDEFREY	
Wie entsteht das gesprochene Wort?	391
HARTWIG HUMMEL	
Europa als Friedensprojekt: Der internationale Masterstudiengang <i>European Studies</i> an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	401
SUSANNE BRANDT und BEATE FIESELER	
Zum Projekt „Studierende ins Museum“	411
GABRIELE GLOGER-TIPPELT	
Warum wir Bindung brauchen – Empirisches Wissen und einige Mythen	427
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
<i>Dekanat</i>	445
NADINE MÜLLER und BERND GÜNTER (Dekan)	
Kunstvermittlung und Marketing für Kunst – ein interdisziplinäres Fachgebiet	449
Gastbeitrag	
CHRISTOPH INGENHOVEN	
Rede anlässlich der Eröffnungsfeier des Oeconomicum der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf am 30. November 2010	463
RAIMUND SCHIRMEISTER	
Der MBA Gesundheitsmanagement als innovativer Weiterbildungsstudiengang	469
STEFAN SÜSS	
Fassaden, Mythen und Symbole? Wie Managementkonzepte eingesetzt und bewertet werden	481
JUSTUS HAUCAP	
Eingeschränkte Rationalität in der Wettbewerbsökonomie	495
HANS-THEO NORMANN	
Experimentelle Ökonomik für die Wettbewerbspolitik.....	509
RÜDIGER HAHN	
Corporate Responsibility in betriebswirtschaftlicher Diskussion – Kritische Reflexion und Begründungsgrundlagen unternehmerischer Gesellschaftsverantwortung	525
Juristische Fakultät	
<i>Dekanat</i>	541
RALPH ALEXANDER LORZ	
Die neue Blaupause für Europa Der Vertrag von Lissabon und seine wesentlichen Neuerungen.....	543

CHRISTIAN KERSTING Wettbewerb der Rechtskulturen: Der Kampf um das beste Recht.....	557
ANDREAS FEUERBORN, SUSANNE LEITNER und SUSANNE SCHILLBERG Fünf Jahre integrierter Grundstudienkurs Rechtswissenschaften Düsseldorf/Cergy-Pontoise – eine erfolgreiche Basis für den neuen deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht	583
JOHANNES DIETLEIN und FELIX B. HÜSKEN Spierschutz im gewerblichen Automatenpiel Rechtsprobleme der Bauartzulassung neuartiger Geldspielgeräte	593
CHRISTIAN KERSTING Zur Zweckmäßigkeit eines Entflechtungsgesetzes	613
Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.	
OTHMAR KALTHOFF Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.....	625
Private Stiftungen und die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	
ESTHER BETZ Ziele und Arbeit der Anton-Betz-Stiftung der Rheinischen Post	631
Forscherguppen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	
DIETER HÄUSSINGER und RALF KUBITZ Klinische Forschergruppe KFO 217 „Hepatobiliärer Transport und Lebererkrankungen“	637
Sofja Kovalevskaja-Preisträger	
PHILIPP ALEXANDER LANG Wie man virale Infektionen untersuchen kann.....	649
Graduiertenausbildung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	
AXEL GÖDECKE und URSULA KESSEN Strukturierte Promotion an der Medizinischen Fakultät: Die <i>Medical Re- search School Düsseldorf</i>	661
CHRISTIAN DUMPITAK, ANDREAS WEBER und CHRISTEL MARIAN Shaping the Future of Doctoral Training: iGRAD – Interdisciplinary Graduate and Research Academy Düsseldorf ..	671

SIGRUN WEGENER-FELDBRÜGGE, RÜDIGER SIMON und ANDREAS P. M. WEBER iGRAD-Plant – An International Graduate Program for Plant Science „The Dynamic Response of Plants to a Changing Environment“	679
Nachwuchsforschergruppen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	
M. BEURSKENS, S. KEUNEKE, M. MAHRT, I. PETERS, C. PUSCHMANN, A. TOKAR, T. VAN TREECK und K. WELLER Wissenschaft und Internet	693
Ausgründungen aus der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	
CORD EBERSPÄCHER Kennen Sie Konfuzius? Über 300 Konfuzius-Institute verbreiten chinesische Kultur und Sprache weltweit – das Düsseldorfer Institut gehörte zu den ersten	705
Ausstellungen	
STEFANIE KNÖLL Narren – Masken – Karneval Forschungsprojekt und Ausstellung der Graphiksammlung „Mensch und Tod“	721
Geschichte der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	
ULRICH KOPPITZ, THORSTEN HALLING und JÖRG VÖGELE Geschichten und Geschichtswissenschaft: Zur Historiographie über die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	739
Forum Kunst	
STEFAN SCHWEIZER Gartenkunst als Städtebau Zur Konvergenz der Disziplinen im Diskurs um den sozialhygienischen Beitrag urbaner Grünanlagen 1890–1914	759
Chronik der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	
ROLF WILLHARDT Chronik 2010	783



Prof. Dr. Andreas Feuerborn

Andreas Feuerborn absolvierte von 1980 bis 1986 sein Jurastudium als Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes in Münster und Lausanne. Von 1983 bis 1988 arbeitete er als Studentische und später als Wissenschaftliche Hilfskraft bei Prof. Dr. Hans Brox. Von 1986 bis 1989 war er als Rechtsreferendar am Landgericht Arnsberg tätig, einschließlich sechsmonatiger Anwaltsstage in Bologna.

Von 1989 bis 1998 arbeitete er als Wissenschaftliche Hilfskraft, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Wissenschaftlicher Assistent bei Prof. Dr. Peter Schüren. 1990 und 1992 folgten Forschungsaufenthalte an der Università di Ferrara.

1992 war er Juristischer Mitarbeiter in der Abteilung „Arbeits- und Sozialrecht“ der Daimler Benz AG. 1992 wurde er promoviert und erhielt den Dissertationspreis der Universität Münster. 1996 wurde er mit einem dreijährigen DFG-Habilitandenstipendium ausgezeichnet und habilitierte sich im Jahr 2000. Er erhielt die Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung. 2002 wurde Andreas Feuerborn zum Universitätsprofessor an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ernannt. Seit 2003 ist er Programmbeauftragter des integrierten deutsch-französischen Studienkurses Cergy-Pontoise/Düsseldorf. Seit 2005 ist er Mitglied der deutsch-französischen arbeitsrechtlichen Forschungsgruppe GEFACT und seit 2006 Vertrauensdozent der Studienstiftung des deutschen Volkes. Andreas Feuerborn erhielt 2010 den Lehrpreis der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.



Ass. iur. Susanne Leitner

Susanne Leitner absolvierte eine Ausbildung im gehobenen nichttechnischen Dienst der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen und ein Studium an der Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen, das sie im Jahr 2000 als Diplom-Finanzwirtin (FH) abschloss. Von 2000 bis 2004 studierte sie Jura an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Von 2001 bis 2003 unterstützte sie als Studentische Hilfskraft die Fachschaft der Juristischen Fakultät Düsseldorf. Von 2003 bis 2009 arbeitete sie zunächst als Studentische, anschließend als Wissenschaftliche Hilfskraft bei Prof. Dr. Andreas Feuerborn. Von 2007 bis 2009 war sie in der Rechtsbehelfsstelle des Finanzamts Düsseldorf-Altstadt tätig.

Seit dem Abschluss ihres Rechtsreferendariats am Landgericht Düsseldorf (2007–2009) strebt sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Dr. Andreas Feuerborn eine Promotion im Arbeitsrecht an. Seit 2010 ist Susanne Leitner zugelassene Rechtsanwältin im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist sie seit 2005 zuständig für die Organisation und Betreuung der integrierten deutsch-französischen Studienkurse Rechtswissenschaften Cergy-Pontoise/Düsseldorf.



Ass. iur. Susanne Schillberg

Susanne Schillberg absolvierte zunächst eine Ausbildung zur Bankkauffrau bei der Stadtsparkasse Düsseldorf und den Fernstudienlehrgang „Grundwissen Bankwirtschaft“ bei der Deutschen Sparkassenakademie Bonn. Anschließend studierte sie Jura an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und machte ein Zusatzstudium im Anglo-Amerikanischen Recht. Sie arbeitete als Kassenprüferin des Börsenforums der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie als Studentische und Wissenschaftliche Hilfskraft bei Prof. Dr. Andreas Feuerborn. Nach ihrem Rechtsreferendariat am Landgericht Düsseldorf strebt sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. Dr. Andreas Feuerborn eine Promotion im Arbeitsrecht an.

Susanne Schillberg ist zugelassene Rechtsanwältin im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist sie für die Organisation und Betreuung der integrierten deutsch-französischen Studienkurse Rechtswissenschaften Cergy-Pontoise/Düsseldorf zuständig und geht Lehrtätigkeiten nach, unter anderem in den Veranstaltungen Bürgerliches Recht – Allgemeiner Teil und Schuldrecht – Allgemeiner Teil.

ANDREAS FEUERBORN, SUSANNE LEITNER und
SUSANNE SCHILLBERG

**Fünf Jahre integrierter Grundstudienkurs
Rechtswissenschaften Düsseldorf/Cergy-Pontoise –
eine erfolgreiche Basis für den neuen
deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im
Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht**

Deutsch-französische Studien- und Forschungsbeziehungen haben eine besondere Bedeutung für die internationale Ausrichtung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Nicht allein die geographische Nähe Frankreichs, sondern auch die intensiven Beziehungen beider Länder in den Bereichen der Politik, Wirtschaft und Kultur machen den Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und Forschenden aus den beiden Gründungsmitgliedern der Europäischen Union besonders lohnend und interessant. So haben sich am Standort Düsseldorf und in seinem Umfeld viele französische Unternehmen und Rechtsanwälte niedergelassen. Wegen dieser besonderen Bedeutung gibt es in Düsseldorf auch einen französischen Generalkonsul. Ferner unterhält das *Institut Français* hier eines seiner bundesweiten Sprach- und Kultureinrichtungen, das Luisen-Gymnasium bietet das *AbiBac* an, eine Kombination aus deutschem Abitur und französischem *baccalauréat*, und im Juli feiert man anlässlich des französischen Nationalfeiertags das traditionelle Frankreichfest am Rhein. Auf dem Campus der Heinrich-Heine-Universität wird das deutsch-französische Tandem in Schwung gehalten durch sechzehn ERASMUS-/SOKRATES-Partnerschaften mit französischen Hochschulen und durch zwei binationale Studienangebote. Dabei handelt es sich zum einen um den integrierten Studiengang Medienkulturanalyse/*Analyse des pratiques culturelles*, den das Institut für Medien- und Kulturwissenschaft der Philosophischen Fakultät gemeinsam mit der Université de Nantes anbietet, und zum anderen um die integrierten Studienkurse in den Rechtswissenschaften, welche die Université de Cergy-Pontoise und die Universität Düsseldorf gemeinsam veranstalten.

Seit dem Wintersemester 2005/2006 bieten die Juristischen Fakultäten der beiden Universitäten einen dreijährigen integrierten Grundstudienkurs an, der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Doppelqualifikation im deutschen und im französischen Recht ermöglicht. Der Doppelabschluss besteht aus der französischen *licence mention droit* und einem deutschen Hochschulzertifikat, das die deutsche juristische Zwischenprüfung enthält. Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) in Saarbrücken fördert das Studienangebot finanziell, insbesondere durch Mobilitätsbeihilfen für die Studierenden, und verleiht darüber hinaus eine Urkunde, die den erfolgreichen Abschluss des binationalen Studiums bescheinigt.

Fünf erfolgreiche Jahre des Grundstudienkurses

Im Wintersemester 2010/2011 wird nun das erste kleine Jubiläum gefeiert, nämlich fünf Jahre einer intensiven erfolgreichen und bereichernden Zusammenarbeit an Rhein und Oise. Im Oktober 2005 mit dreizehn französischen und elf deutschen Erstsemestern gestartet, haben mit dem Jubiläumsjahrgang insgesamt bereits 47 Studierende der beiden Partneruniversitäten die deutsche juristische Zwischenprüfung und die französische *licence* bestanden. Einige Studierende schlossen mit außerordentlich guten Leistungen ab, die ihnen die Aufnahme in weitere international renommierte Studienangebote ermöglichten oder die sie in die Auswahl für die Auszeichnung als Jahrgangsbeste führten. Aktuell studieren zudem 45 weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer im ersten und zweiten Jahr des Grundstudienkurses. Und im Herbst beginnt der neue, inzwischen sechste Jahrgang mit jeweils 18 deutschen und französischen Studierenden.



Abb. 1: Abschlussfeier des Grundstudienkurses Jahrgang 2008/2009

Die Studierenden wurden und werden von Studienbeginn an parallel im deutschen und französischen Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht ausgebildet. Im ersten Jahr studieren sie noch an den jeweiligen Heimatkultäten, im zweiten Jahr gemeinsam in Düsseldorf und im dritten Jahr schließlich miteinander in Cergy-Pontoise bei Paris. Die rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen werden vorbereitet durch Sprachkurse und ergänzt durch Praktika und Studienreisen. Während der ersten fünf Jahre führten die Studienreisen nach Paris unter anderem in den französischen Senat, die deutsche Botschaft, in den Palais de Justice, die örtliche Verwaltung von Cergy-Pontoise – und, natürlich, immer wieder zum Grab Heinrich Heines auf dem Friedhof von Montmartre.

Fünf Jahre deutsch-französischer Studienkurs haben in erster Linie die Studierenden und die Lehrenden zusammengeführt. Darüber hinaus haben sie die Zusammenarbeit zwischen den Universitätsverwaltungen in Cergy-Pontoise und Düsseldorf intensiviert. Um die Studienangebote bekanntzumachen, nehmen Vertreter der beiden Universitä-



Abb. 2: Studierende des Jahrgangs 2009/2010 am Grab von Heinrich Heine

ten regelmäßig am jährlichen deutsch-französischen Forum in Straßburg teil, einer binationalen Studien- und Ausbildungsmesse, auf der sich Hochschulen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen präsentieren und nach Nachwuchs suchen. Hinzu kommen die Treffen der Programmbeauftragten der Deutsch-Französischen Hochschule, die jedes Jahr abwechselnd an unterschiedlichen Orten in Deutschland und Frankreich stattfinden und die dem Austausch über allgemeine Fragen der binationalen Zusammenarbeit sowie über spezifische studiengangsbezogene Fragen in den Fachgruppen dienen. Ergänzend werden die Studienkurse in Düsseldorf beworben mit kurzen Hinweisen in lokalen und überregionalen Printmedien, auf Projekttagen und Informationstagen zum Berufseinstieg umliegender Gymnasien, auf der Campusmesse der Heinrich-Heine-Universität und durch gezielte Briefsendungen an mehr als 200 Schulen an Rhein und Ruhr. Das Informationsangebot wird abgerundet durch persönliche Beratungsgespräche und die für interessierte Schülerinnen und Schüler bestehende Möglichkeit, einzelne Lehrveranstaltungen der Studienkurse im Rahmen eines „Schnupperhörens“ zu besuchen.

Wenn auf deutscher und französischer Seite interessierte Studienanfängerinnen und Studienanfänger ausgewählt worden sind, bedarf es der helfenden Hände vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Partneruniversitäten. Für die Einschreibung oder Beurlaubung, die Wohnungsvermittlung und die Betreuung der ausländischen Studierenden während der Studienaufenthalte an den Partnerfakultäten ist an der Heinrich-Heine-Universität das International Office tätig. Auf französischer Seite stehen den Studierenden die Kolleginnen und Kollegen des *Service relations internationales* zur Seite. Das Ausstellen der im Partnerland erforderlichen Praktikumsverträge gehört ebenso zu den Aufgaben wie die Beantwortung von Fragen rund um eine ERASMUS-Förderung oder praktische Hilfestellungen beim Wechsel an die ausländische Universität.

Das parallele Studium des deutschen und französischen Rechts stellt einerseits besondere Anforderungen an die hochqualifizierten Studierenden. Andererseits erfordern auch die Organisation und Durchführung der Lehrveranstaltungen des integrierten Studienkurses sowie die Betreuung der Studierenden auf beiden Seiten ein besonders hohes Engagement der Lehrenden, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dekanate und der beteiligten Lehrstühle sowie – nicht zuletzt – die notwendigen finanziellen Mittel.



Abb. 3: Förderung durch die Deutsch-Französische Hochschule

Neben diesem persönlichen Engagement der Studierenden, der Lehrenden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Hochschulen bildet die ideelle und finanzielle Unterstützung der Deutsch-Französischen Hochschule in Saarbrücken einen wesentlichen Baustein des bisherigen Erfolges. Die Gutachterinnen und Gutachter der DFH haben den Grundstudienkurs der Juristischen Fakultäten der Université de Cergy-Pontoise und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bereits zweimal positiv evaluiert und die Qualität und den Erfolg dieser binationalen Ausbildung bestätigt. Mit der ebenfalls übernommenen Förderung des Aufbaustudienkurses haben sie ein Ausrufezeichen für die Zukunft gesetzt. Denn damit profitieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beider Studienangebote von einer Mobilitätsbeihilfe für Reise- und Aufenthaltskosten, die jeweils zehn Monate für das Studienjahr im Partnerland gezahlt wird. Nicht selten bedeutet gerade diese finanzielle Unterstützung eine notwendige Hilfestellung, um ein binationales Studium mit Auslandsaufenthalt absolvieren zu können. Darüber hinaus fördert die Deutsch-Französische Hochschule das Lehrangebot beider Fakultäten, indem sie zum Beispiel die Durchführung sprachlicher Vorbereitungs- oder Vertiefungskurse ebenso unterstützt wie die Ausstattung der Düsseldorfer Fachbibliothek mit französischer Literatur und die Teilnahme an deutsch-französischen Fortbildungsveranstaltungen. Schließlich bietet sie auch eine finanzielle Unterstützung bei der Gründung von Alumni-Vereinen und den Besuch von Trainingskursen für Bewerbungsverfahren im Partnerland an.

Der zweijährige Aufbaustudienkurs

Die erfolgreiche Bilanz des Grundstudienkurses bildet zugleich die Grundlage für den neuen integrierten zweijährigen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht, der seit dem Wintersemester 2008/2009 das deutsch-französische Studienangebot weiter ausbaut. Auch der Aufbaustudienkurs wird durch die Deutsch-Französische Hochschule in Saarbrücken gefördert. Derzeit studieren 19 deutsche und französische Studierende an beiden Partnerfakultäten; die ersten acht deutschen und französischen Absolventinnen werden im Herbst 2010 ihren erfolgreichen Abschluss feiern. Neben der Verleihung des französischen *Master intégré franco-allemand (M 2)*, eines deut-

schen Hochschulzertifikats und einer Urkunde der Deutsch-Französischen Hochschule erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zeugnis über die bestandene deutsche Schwerpunktbereichsprüfung, die zugleich 30 Prozent der Prüfungsleistungen der ersten juristischen Prüfung (des früheren 1. Juristischen Staatsexamens) bescheinigt. Diese Doppelqualifikation eröffnet den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, das deutsche juristische Studium mit Ablegung der restlichen Prüfungsleistungen zu beenden oder in Frankreich auf eine Richter-, Anwalts- oder Verwaltungsschule zu wechseln. Außerdem stehen ihnen weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten oder der direkte Einstieg in den deutsch-französischen oder den internationalen Arbeitsmarkt offen.



Abb. 4: Die ersten acht Absolventinnen des Aufbaustudienkurses

Lehrveranstaltungen und Studienabschluss im Aufbaustudienkurs

In den ersten beiden Semestern des zweijährigen Aufbaustudienkurses studieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Université de Cergy-Pontoise. Haben die deutschen oder französischen Studierenden zuvor den Grundstudienkurs absolviert, dessen drittes Jahr in Cergy-Pontoise stattgefunden hat, setzen sie ihr Studium für weitere zwei Semester in Frankreich fort. Im diesem ersten Studienjahr des *Master intégré* stehen Pflichtvorlesungen im französischen Wettbewerbs-, Gesellschafts-, Arbeits-, Sozial-, Insolvenz- und Steuerrecht ebenso auf dem Programm wie solche zum deutschen Gesellschafts-, Arbeits- und Steuerrecht. Naturgemäß liegt der Schwerpunkt dieses Studienjahres in Cergy-Pontoise auf dem französischen Recht. Die Lehrinhalte beider Rechte

werden aber durch parallele Veranstaltungen zur gleichen oder ähnlichen Thematik einander angenähert. Ergänzt wird dieser rechtsvergleichende Ansatz durch ein spezielles *atelier juridique* zum deutschen und französischen Recht. Im Rahmen des Lehangebotes haben die Studierenden die Wahl zwischen einzelnen Modulen, um eine Spezialisierung auf einzelne Fachgebiete zu ermöglichen. Die Wahlmöglichkeiten sind allerdings begrenzt, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als gemeinsame deutsch-französische Studiengruppe zusammenzuhalten und um zu vermeiden, dass die Wahl einseitig nur für Fächer des Wirtschaftsrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts erfolgt.

Den Abschluss des ersten Master-Studienjahres in Cergy-Pontoise und gleichzeitig den Übergang zum zweiten Studienjahr in Düsseldorf bilden zwei sechswöchige Pflichtpraktika in Frankreich und Deutschland, die insbesondere bei einer Anwaltskanzlei, einem Gericht, einem Unternehmen oder einer Gewerkschaft abgeleistet werden können. Diese Pflichtpraktika dienen, wie schon im Grundstudienkurs, der notwendigen Verzahnung der universitären mit der praktischen Ausbildung.

Im dritten Semester besuchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des integrierten Aufbaustudiums in Düsseldorf Pflichtvorlesungen zum deutschen Konzern-, Umwandlungs- und Arbeitsrecht und korrespondierende Veranstaltungen im französischen Recht. Im vierten Semester stehen Vorlesungen zum Internationalen Arbeitsrecht, zum Europäischen Gesellschaftsrecht und zum Internationalen Handels- und Wirtschaftsrecht sowie ein Seminar zum Arbeits- und Wirtschaftsrecht auf dem Programm, das die Studierenden auf die Anfertigung der deutschen häuslichen Arbeit für den Schwerpunktbereich vorbereitet. Die Stundenzahl der Lehrveranstaltungen dieses letzten Semesters ist reduziert, weil die Studierenden eine *mémoire*, die französische Masterarbeit, und die bereits angesprochene deutsche Hausarbeit im Schwerpunktbereich verfassen müssen, mit welcher der Aufbaustudienkurs nach insgesamt vier Semestern endet.

Alle Lehrveranstaltungen im deutschen und französischen Recht werden in der jeweiligen Sprache von muttersprachlichen Lehrenden unterrichtet. Neben dem wissenschaftlichen Personal beider Partnerfakultäten lehren Praktikerinnen und Praktiker, die insbesondere aus der Anwaltschaft und der Richterschaft beider Partnerländer stammen. Ihr Einsatz gewährleistet, neben den bereits erwähnten Pflichtpraktika, dass die Studierenden nicht nur die theoretische prüfungsrelevante Ausbildung erhalten, sondern dass ihnen auch die praxisbezogenen Fachkenntnisse vermittelt werden und sie so einen umfassenden Einblick in beide Rechtsordnungen erhalten. Gerade im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht kommt dieser praktischen Komponente besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus legt auch das weiterführende Angebot des Aufbaustudienkurses, wie schon das Lehangebot des Grundstudienkurses, großen Wert auf die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und die Fähigkeit zur Bearbeitung und Lösung juristischer Fragestellungen. Die Spezialisierung im wichtigen Bereich des Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrechts verleiht den Studierenden außerdem wichtige Zusatzqualifikationen für die berufliche Tätigkeit, vor allem in Kanzleien und Unternehmen sowie bei Verbänden in Deutschland und Frankreich, aber auch in internationalen Organisationen und in der Justiz.

Die Rückmeldungen der Studierenden, aber auch von Vertretern aus Wirtschaft und Politik zeigen, dass es sich bei einem integrierten deutsch-französischen Studium der Rechtswissenschaften, welches neben den erforderlichen theoretischen Fachkenntnissen praktische und interkulturelle Fähigkeiten vermittelt, um ein „Nischenangebot“ handelt, das seinen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen Türen öffnet. Eine derartige Ausbildung räumt ihnen deutlich höhere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und auf interessantere Tätigkeiten ein als eine „herkömmliche“ juristische Ausbildung in nur einer Rechtsordnung. Sie konkurrieren nicht mit der Vielzahl rein national ausgebildeter Juristinnen und Juristen, sondern nur mit der erheblich geringeren Zahl von Absolventinnen und Absolventen mit binationalem Doppelabschluss. Dabei zählen für potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht allein die fachliche Doppelqualifikation, sondern auch die sprachlichen und interkulturellen Fähigkeiten. Und neben dem Erwerb dieser Schlüsselqualifikationen beweist der erfolgreiche Abschluss eines Doppeldiplomstudienganges, dass die Absolventinnen und Absolventen engagiert, zielstrebig und belastbar sind. Denn ein solches Studium stellt deutlich höhere Anforderungen als ein herkömmliches, national orientiertes Studium.

Bewerbungsvoraussetzungen und Bewerbung

Während der Grundstudienkurs sich an Abiturientinnen und Abiturienten (oder Studienanfänger mit entsprechender Hochschulzugangsberechtigung) mit guten französischen Sprachkenntnissen richtet, steht der Aufbaustudienkurs in erster Linie den Absolventinnen und Absolventen des Grundstudienkurses offen. Aufgenommen werden können außerdem Interessierte mit vergleichbaren Qualifikationen; sie müssen über eine französische *licence* und eine deutsche Zwischenprüfung oder vergleichbare Kenntnisse im deutschen Recht verfügen.

Die Bewerbung ist an den Programmbeauftragten der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu richten. Neben einem Lebenslauf muss sie eine Begründung (*motivation*) für die Wahl des Studienkurses enthalten, die in deutscher und französischer Sprache abzufassen ist und einen Umfang von jeweils circa einer DIN-A4-Seite haben soll. Ferner sind Kopien der *licence* und der Zwischenprüfungsurkunde oder der vergleichbaren Qualifikationen im deutschen Recht beizufügen. Bewerberinnen und Bewerber, denen die Urkunden noch nicht vorliegen, können zunächst auch eine beglaubigte Übersicht der bisher erbrachten Studienleistungen einreichen. Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. Juni eines Jahres.

Nach der Prüfung der eingegangenen Bewerbungsunterlagen werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu einem Auswahlgespräch eingeladen, das circa 20 Minuten dauert und in französischer und deutscher Sprache stattfindet. Diese Gespräche werden in der Regel gemeinsam vom Düsseldorfer Programmverantwortlichen, Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas Feuerborn, und einer Kollegin oder einem Kollegen der Partneruniversität Cergy-Pontoise geführt.

Weitere Informationen und Ansprechpartner

Ansprechpartner für den integrierten deutsch-französischen Grund- und Aufbaustudienkurs ist der Programmverantwortliche Univ.-Prof. Dr. Andreas Feuerborn. Er ist unter folgender Adresse zu erreichen:

Univ.-Prof. Dr. Andreas Feuerborn
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung
Universitätsstraße 1, Geb. 24.81/Raum 02.44, 40225 Düsseldorf
Tel.: 0211/81-15825 oder -15826, Fax: 0211/81-15827
E-Mail: Arbeitsrecht@uni-duesseldorf.de

Weitere Informationen bieten ferner die Internetseite des Studienkurses unter <http://alpha.jura.uni-duesseldorf.de/arbeitsrecht/dfs/> und die Internetseite der Deutsch-Französischen Hochschule in Saarbrücken unter <http://www.dfh-ufa.org/>.

ISBN 978-3-940671-71-4



9 783940 671714